

Förderprogramm: „Investitionsprogramm kleine Kultureinrichtungen“

Fördergeber	Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen
Projektträger	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (für den LK Helmstedt)
Telefon	0531 70742-51
E-Mail	ulf-ingo.hoppe@sbk.niedersachsen.de
Antragsverfahren	Einstufig
Antragsfrist	Fortlaufend
Zuwendungsempfänger	kleine Kultureinrichtungen und Kulturvereine mit Sitz in Niedersachsen als rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts und Gesellschaften bürgerlichen Rechts
Zuwendungsvoraussetzungen	- Letztempfänger dürfen nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen - Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme - Beachtung Denkmalrecht und Vergaberecht - Folgekosten / Betriebskosten müssen gesichert sein
Finanzierungsart	Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
Fördersatz	75 %; Zwischen 1.000 € und 25.000 € an Zuwendungen
Förderfähige Maßnahmen	– bauliche Maßnahmen einschließlich Erhaltungsmaßnahmen, – energetische Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Energiebilanz – digitale Infrastruktur – Veranstaltungstechnik – Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs – Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität – Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Nicht Zuwendungsfähige Ausgaben	- Personalkosten - laufende Sachkosten - Erwerbskosten für Immobilien, Grundstücke und Objekten - Baukosten an Gebäuden im Eigentum des Landes oder Bundes - Baukosten an Gebäuden im Eigentum der Kommune, sofern diese durch den Miet- oder Überlassungsvertrag abgedeckt sind.
Programmlaufzeit	31.12.2029
Programmwebsite	
Richtlinie	mbi-2024-430.pdf (verkuendung-niedersachsen.de)
FAQ	